



**Bauleitplanung der Stadt Burg  
Aufstellungsverfahren der 12.Änderung  
des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Burg mit den Ortschaften Detershagen,  
Ihleburg, Niegripp, Parchau und  
Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-  
Blumenthal und Ortschaft Schartau  
hier: Beschluss über die Behandlung der  
Stellungnahmen  
(Abwägungsbeschluss)**

**Übersicht über die geprüften und bewerteten  
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger  
Träger öffentlicher Belange aus dem  
Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
sowie über die Stellungnahmen, die aus der  
Öffentlichkeitsbeteiligung hervorgegangen sind  
sowie der Nachbargemeinden  
mit Bewertung und Entscheidungsvorschlag**

**(Abwägung)**

**Anlage zu BV 146/2021**

Diese Anlage besteht einschließlich des Deckblattes  
aus insgesamt 45 Seiten.

<b>Bauleitplanung der Stadt Burg</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Burg 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau / Anlage zu BV 146/2021</b>
<b>Seite 1</b>	

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Beschlussempfehlung:	3
<b>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung .....</b>	<b>3</b>
<b>Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange .....</b>	<b>3</b>
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 18.06.2021	4
Wertung	7
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 15.09.2020	8
Wertung	9
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 26.05.2021	10
Wertung	10
Avacon Netz GmbH vom 12.05.2021	11
Wertung	13
Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 12.05.2021	14
Wertung	15
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Abt. Bodendenkmalpflege vom 29.04.2021	16
Wertung	17
Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg vom 03.05.2021	18
Wertung	18
Unterhaltungsverband Stremme-Fiener Bruch vom 10.05.2021	19
Wertung	19
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 04.05.2021	20
Wertung	20
Stadtwerke Burg GmbH vom 25.05.2021	21
Wertung	22
Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.05.2021	23
Wertung	23
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Flussbereich Genthin vom 06.05.2021	24
Wertung	24
Wasserverband Burg vom 26.05.2021	25
Wertung	25
NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg vom 07.06.2021	26
Wertung	26
Landkreis Jerichower Land vom 28.05.2021	27
Wertung	30
Landkreis Jerichower Land vom 04.06.2021	32
Wertung	34
Landkreis Jerichower Land vom 15.07.2021	36
Wertung	37
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH vom 26.05.2021	38
Wertung	38

<b>Bauleitplanung der Stadt Burg</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Burg 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau / Anlage zu BV 146/2021</b>
<b>Seite 2</b>	

Stadt Tangerhütte vom 09.01.2020	39
Wertung	39
Gemeinde Elbe-Parey vom 03.01.2020	40
Wertung	40
Gemeinde Biederitz vom 08.01.2020	41
Wertung	41
Stadt Wolmirstedt vom 21.01.2020	42
Wertung	42
Stadt Jerichow vom 23.09.2020	43
Wertung	43
Verbandsgemeinde Elbe-Heide vom 13.01.2020	44
Wertung	44

<b>Bauleitplanung der Stadt Burg</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Burg 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau / Anlage zu BV 146/2021</b>
<b>Seite 3</b>	

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Behandlung der nachfolgenden Beschlussvorlage einschließlich der Behandlung der eingegangenen Einzelstellungen so vorzunehmen und durchzuführen, wie es die Verwaltung in der Anlage zum Beschluss-Nr. 146/2021 vorschlägt. Eine Übersicht über die Erforderlichkeit einer nach Ansicht der Verwaltung erforderlichen Beschlussfassung zu Einzelstellungen ist im Inhaltsverzeichnis dargestellt.

<b>Der Beschlussempfehlung der Verwaltung wird</b>	<b>gefolgt</b>	<b>Enthal-</b> <b>tung</b>	<b>nicht</b> <b>gefolgt</b>	<b>Abstimmungsergebnis des Stadtrates:</b>	
Beratungsergebnis des Ortschaftsrates Schartau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Stimmberechtigt</u>	
Beratungsergebnis des Umweltausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Befangenheit</u>	
Beratungsergebnis des Bau- u. Ordnungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Dafür</u>	
Beratungsergebnis des Hauptausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Enthaltungen</u>	
<b>Beschluss des Stadtrates</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Dagegen</u>	

**Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Dazu lagen der Planentwurf, die dazugehörige Begründung (Stand: Dezember 2020) einschließlich Umweltbericht sowie umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom **27. April 2021 bis zum 28. Mai 2021** zur Einsichtnahme öffentlich in der Stadtverwaltung Burg aus.

Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ortsüblich mit Bekanntmachung im „Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau“ 25. Jahrgang, Nr. 19 vom 19. April 2021 hingewiesen.

**Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen hervorgegangen.**

**Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Die im Rahmen dieses Planverfahrens gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligenden der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind mit Schreiben der Stadt Burg vom 23 April 2021 angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28. Mai 2021 aufgefordert worden. Ebenso sind in diesem Abschnitt die Stellungnahmen der umliegenden Gemeinden sowie der zuständigen Träger der Raumordnung und Landesplanung enthalten. Die Träger der Raumordnung und Landesplanung wurden bereits mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Hinweise aus der Beteiligung 2019 wurden in den Entwurf eingearbeitet und die Träger der Raumordnung und Landesplanung erneut mit einem Schreiben vom 03.05.2021 zur Stellungnahme aufgefordert. Diese Stellungnahmen sind in diesem Material enthalten

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 18.06.2021**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Landesentwicklung  
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Burg  
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen  
SG Stadtplanung - Städtebauförderung  
In der Alten Kaserne 2

39288 Burg



**Flächennutzungsplan der Stadt Burg, 12. Änderung für Bereiche im  
Ortsteil Burg-Blumenthal und der Ortschaft Schartau, Beteiligung der  
Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB zum Entwurf, Stand: Dezember  
2020**

**hier: landesplanerische Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2  
Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)**

➤ Landesplanerische Feststellung

**Die vorgesehene raumbedeutsame Planung/Maßnahme ist mit den  
Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.**

➤ Begründung der Raumbedeutsamkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind  
raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich  
der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die  
Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder  
Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der  
hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.

Halle, 18.06.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

51.10FB3/3.1.5-res,  
03.05.2021

Mein Zeichen/

Meine Nachricht:

24.21-20221/30-00231.2

Bearbeitet von: Herrn Höhne

Tel.:(0345) 6912 - 820

Fax:(0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:

Andreas.Hoehne

@sachsen-anhalt.de

Referat 24  
Sicherung der  
Landesentwicklung

Neustädter Passage 15  
06122 Halle(Saale)

poststelle@mlv.sachsen-  
anhalt.de  
Internet:  
http://www.mlv.sachsen-  
anhalt.de

Bauleitplanung der Stadt Burg	Bauleitplanung der Stadt Burg 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau / Anlage zu BV 146/2021
Seite 5	

Die vorgesehene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg umfasst insgesamt 3 Teilbereiche:

- Änderungsfläche I – Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaikanlage“ (östlich der Ortslage Burg-Blumenthal),
- Änderungsfläche II – Sonderbaufläche „Therapie- und Sozialeinrichtungen“ (südwestlich der Ortslage Burg-Blumenthal),
- Änderungsfläche III – Symbol „Sportplatz“ (östlich der Ortslage Schartau).

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg ist raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflussend. Die Raumbedeutsamkeit ergibt sich insbesondere in Bezug auf die Änderungsfläche I, welche die Änderung einer bisherigen Fläche für die Landwirtschaft (ca. 1,2 ha) in Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen (ca. 1,2 ha) vorsieht, sowie in Bezug auf die Änderungsfläche II, welche die Änderung einer bisherigen Sonderbaufläche für Einrichtungen des Naturschutzes (ca. 2,3 ha) in eine Sonderbaufläche Therapie- und Sozialeinrichtungen (ca. 1,8 ha) sowie in Grünfläche (ca. 0,5 ha) umfasst. Die Änderungsfläche III beinhaltet die vorgesehene Änderung einer bisherigen Grünfläche in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz.

➤ Begründung der landesplanerischen Feststellung

Der seit dem 12.03.2011 wirksame Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) enthält die landesbedeutsamen Grundsätze und Ziele der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind. Diese festgelegten Grundsätze und Ziele sollen in die Regionalen Entwicklungspläne übernommen und soweit erforderlich konkretisiert und ergänzt werden. Gemäß der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

Die im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg zu beachtenden bzw. zu berücksichtigenden Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) und dem bis auf dessen Regelungen zur Nutzung der Windenergie weiterhin wirksamen Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Magdeburg aus dem Jahr 2006 (REP MD 2006).

Die relevanten Erfordernisse der Raumordnung des LEP 2010 wurden in der Planbegründung sachgerecht analysiert. Dies betrifft insbesondere das großflächig festgelegte Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Teile der Elbtalaue und des Saaletals“ (LEP 2010 Ziel Z 119 Nr. II), die speziellen Vorgaben des LEP 2010 zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen (Ziel Z 115, Grundsätze G 84 und G 85) sowie die Ziele Z 40 und Z 41 des LEP 2010 zur Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge. Ich ergänze an dieser Stelle die Festlegung des REP MD 2006 bezüglich des hier unter Ziffer 5.3.1.2 Z ebenfalls großflächig festgelegten Vorranggebietes für Natur und Landschaft „Teile des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe nördlich Magdeburg“.

Die geplante Errichtung der Photovoltaikfreiflächenanlage (Änderungsfläche I) ist auf einer Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung (hier: Betriebsgelände einer ehemaligen landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlage) vorgesehen. Die in der Änderungsfläche II vorgesehene Einrichtung einer tiergestützten Therapie- und Erlebnisstation und eines betreuten Wohnungsangebotes für Kinder und Jugendliche erfolgt in Nachnutzung des baulich vorhandenen Bestandes. Die Änderungsfläche III dient der Wiederaufnahme des Areals für sportliche Zwecke mit der hierfür notwendigen Installation von Toranlagen für einen Fußballplatz.

Der aus Sicht der Stadt Burg vorgenommenen Einschätzung, wonach keine Konflikte der Planung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den raumordnerischen Festlegungen des LEP 2010 bestehen, wird seitens der obersten Landesentwicklungsbehörde gefolgt.

In Bezug auf die Änderungsfläche I habe ich bereits mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 16.07.2019 zum Vorentwurf Stand Mai 2019 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ (Az. 24.21-20221/32-00245.1) die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt.

#### Hinweise

- Der bis auf dessen Regelungen zur Nutzung der Windenergie weiterhin wirksame Regionale Entwicklungsplan der Planungsregion Magdeburg (REP MD) aus dem Jahr 2006 ist in der Planbegründung noch entsprechend zu würdigen. Auf diesen Mangel in der Planbegründung hatte ich bereits in meiner Stellungnahme vom 03.02.2020 zum Vorentwurf der 12. Änderung des FNP Burg hingewiesen.
- Die im Gliederungspunkt 5.3 benannte Anlage „Potenzialflächen Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Burg“ ist der Planbegründung nicht beigefügt.
- Die textlichen Festsetzungen zu der Sonderbaufläche „Therapie- und Sozialeinrichtungen“ auf der Planzeichnung weichen von denen in der Planbegründung ab.

- Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg ist in Bezug auf die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung zu beteiligen.

➤ Rechtswirkung

Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG.

➤ Hinweis Raumordnungskataster

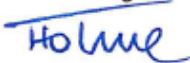
Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt, welches die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aller Ebenen und Bereiche im Land Sachsen-Anhalt nachweist. Auf Antrag stellen wir Ihnen gern die Inhalte des ROK für die Planung bereit. Als Ansprechpartnerin steht Frau Hartmann (Tel.: 0345-6912801) zur Verfügung. Die Abgabe der Daten erfolgt kostenfrei in digitaler Form (Shape-Format, amtliches Koordinatensystem ETRS 89 UTM/sechsstelliger Rechtswert).

➤ Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 LEntwG LSA das ROK des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Im Auftrag



Höhne

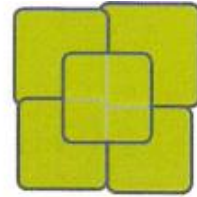
**Wertung**

Wie aus der Stellungnahme ersichtlich ist, ordnet die oberste Landesentwicklungsbehörde die raumbedeutsame und raumbeeinflussende 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ein.

**Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.**



Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 15.09.2020



region magdeburg

regionale  
planungsgemeinschaft  
magdeburg

-der vorsitzende-  
julius-bremer-straße 10  
39104 magdeburg  
telefon 0391.535 474 10  
telefax 0391.535 474 20  
info@regionmagdeburg.de

landkreis börde  
bormache str. 2  
39240 haldensleben  
telefon 03904.72.46 0  
telefax 03904.490.08  
kreisverwaltung@landkreis-  
boerde.de

landkreis jerichower land  
bahnhofstraße 9  
39288 burg  
telefon 03921.94 90  
telefax 03921.94 99 000  
post@lklj.de

landeshauptstadt  
magdeburg  
alter markt 6  
39104 magdeburg  
telefon 0391.54 00  
telefax 0391.54 02 11  
info@magdeburg.de

salzlandkreis  
kurtpfatz 77  
06406 bismberg (saale)  
telefon 03471.58 40  
telefax 03471.68 42 826  
poststelle@kreis-slk.de

[www.regionmagdeburg.de](http://www.regionmagdeburg.de)

regionale planungsgemeinschaft magdeburg julius-bremer-str. 10, 39104 magdeburg

Stadt Burg  
Stadtentwicklung und Bauen  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

W.  
3.1  
3114

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Bearbeiter	Ruf	Magdeburg
51.10 FB 3/3.1.5- res	2021-00099	Herr Röpke	0391-53547412	03.06.2021

**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Burg / Flächennutzungsplan / 12.  
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für Be-  
reiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau,  
Landkreis Jerichower Land  
**Hier:** Beteiligung der Raumordnung

Sehr geehrter Herr Reschke,

die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in  
Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
(LEntwG LSA) vom 23. April 2015 für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Börde,  
der Landkreis Jerichower Land, die Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Salz-  
landkreis gehören, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Die Regionalversammlung hat am 29.09.2020 den 2. Entwurf des Regionalen Ent-  
wicklungsplanes der Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (Beschluss RV  
07/2020) zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung vom 16.11.2020 bis  
18.12.2020 und vom 11.01.2021 bis 05.03.2021 beschlossen. Mit Beginn der öf-  
fentlichen Beteiligung gelten für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg in Auf-  
stellung befindliche Ziele der Raumordnung, die als sonstige Erfordernisse der  
Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1, 2 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentschei-  
dungen und bei sonstigen Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit  
raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Die Stellungnahme der RPM vom 07.02.2020 wurde zu den in Aufstellung befindli-  
chen Zielen der Raumordnung mit Stand des 1. Entwurfs abgegeben, die sich hin-  
sichtlich der o. g. Bauleitplanung mit Stand des 2. Entwurfs wie folgt geändert  
haben.

In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind durch die dargestellten 3  
Änderungsflächen nicht betroffen.

Ausgehend von den Vorgaben des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt 2010 aus Ziel Z 126 und Grundsatz G 93 sind die dargestellten 3 Änderungsflächen als Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz Elbe (2. Entwurf REP MD, Kap. 6.1.2, Grundsatz G 103 Nr. 4.) festgelegt. Entsprechend der dazu gehörenden Begründung soll die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz die Träger raumbedeutsamer Planungen in die Lage versetzen, unter Beachtung der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes bzw. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt eine verantwortungsvolle Abwägung der Risiken vornehmen zu können, die mit der Lage in bei Extremhochwasser potentiell gefährdeten Gebieten verbunden sind.

Aufgrund der vorhandenen Prägung der Flächen durch ihre Vornutzung steht dies der geänderten Weiternutzung dann nicht entgegen, wenn die Risiken eines möglichen Extremhochwasserereignisses für die Weiternutzung in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Für die Änderungsfläche III (Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz) ergibt sich dahingehend keine Betroffenheit.

Die Änderungsfläche III (Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz) ist aber gleichsam auch als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Ohre- und Elbniederung (2. Entwurf REP MD, Kap. 6.1.1, Grundsatz G 98 Nr. 26.) festgelegt. Für die Wiederaufnahme der Nutzung einer kleinen am Ortsrand von Schartau gelegenen Grünfläche als Sportplatz ist dahingehend aber kein Nutzungskonflikt erkennbar.

Unter anderem zur Darstellung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (Änderungsfläche I) bei Aufstellung bzw. Änderung von Flächennutzungsplänen bleibt die Erarbeitung eines gesamtgemeindlichen städtebaulichen Klimaschutz- und Energiekonzeptes aus Sicht der Regionalplanung unverändert wünschenswert. Nur auf dieser Grundlage kann die Regionalplanung letztlich den Vorgaben aus den Grundsätzen 77 und 78 des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt 2010 in sinnvoller Weise nachkommen.

Nach Auffassung der RPM sind die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung des in Aufstellung befindlichen Regionalen Entwicklungsplanes mit dem Vorhaben vereinbar. Da es sich um die 2. Auslegung des REP MD handelt, wird darauf hingewiesen, dass sich im Laufe des Verfahrens Änderungen ergeben können.

Die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Bauleitplanung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA durch die oberste Landesentwicklungsbehörde im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung in Form einer landesplanerischen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

### **Wertung**

Nach der Beurteilung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg sind die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht betroffen, die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg vereinbar.

**Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark**  
**vom 26.05.2021**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark •  
Akazienweg 25 • 39576 Stendal

Stadt Burg  
Stadtplanung-Städtebauförderung  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

Stadtverwaltung der  
Zentraler Posteingang

28. Mai 2021

Dim:



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten  
Altmark

W-3.1

3154W

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg**  
**hier: Beteiligung des ALFF Altmark als Träger öffentlicher Belange**

Anlagen:  keine  
 Antragsunterlagen/Unterlagen Planfeststellungsverfahren zurück  
 Vermessungsunterlagen

**Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark)**

Nach entsprechender Prüfung der o. g. Flächennutzungsplanänderung teile ich Ihnen mit, dass aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht keine Bedenken und Hinweise bestehen.

Im Auftrag

Krumsieg

Stendal, 26.05.2021

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht  
51.10FB 3/3.1.5-res  
vom: 23.04.2021

Mein Zeichen:  
61220/1-71-1-2020

Bearbeitet von:  
Katrin Krumsieg  
Tel.: (03931) 633-105

E-Mail: [katrin.krumsieg@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:katrin.krumsieg@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Akazienweg 25  
39576 Stendal  
Tel.: (03931) 633-0  
Fax: (03931) 21 31 07  
(03931) 633-100

E-Mail:  
[PoststelleSDL@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:PoststelleSDL@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Internet:  
[www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark](http://www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark)

Hinweis auf den Datenschutz:  
<http://lsaur1.de/alffaltmarkds>

Sprechzeiten:  
Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr

Besuche bitte möglichst vereinbaren!

**Wertung**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.

**Avacon Netz GmbH vom 12.05.2021**



Avacon Netz GmbH Anderslebener Str. 62 39387 Oschersleben

Stadt Burg  
Herr Steve Reschke  
In der Alten Kaserne 2

39288 Burg  
Deutschland

EINGEGANGEN AM 17. MAI 2021

4863

W. 3.1

315 GW

Avacon Netz GmbH  
Anderslebener Str. 62  
39387 Oschersleben  
www.avacon.de

Leitungsauskunft@avacon.de

Oschersleben, den 12.05.2021

**Spartenauskunft:** 0238096-AVA in Burg, Stadt Blumenthal  
**Anfragegrund:** Stellungnahme  
**Projektname:** 12. Änd. des Fplanes 2020 der Stadt Burg Änderungsfläche II  
**Projektzusatz:** 51.10 FB 3/3.1.5-res  
**Erstellt am:** 12.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.  
Achtung! Ihr Anfragebereich liegt in einer unserer Sperrflächen!  
Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Legende:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Anfrageübersicht:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/>		
Skizze:	<input type="checkbox"/>				

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Wasser:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gas-FG:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-BL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

EINGEGANGEN AM 17. MAI 2021

4872

**avacon**

Avacon Netz GmbH Anderslebener Str. 62 39387 Oschersleben

Stadt Burg  
Herr Steve Reschke  
In der Alten Kaserne 2

39288 Burg  
Deutschland

Avacon Netz GmbH  
Anderslebener Str. 62  
39387 Oschersleben  
www.avacon.de

Leitungsanskunft@avacon.de

V. 3.1

315  
45

Oschersleben, den 12.05.2021

**Spartenauskunft:** 0238081-AVA in Burg, Stadt Blumenthal  
**Anfragegrund:** Stellungnahme  
**Projektname:** 12. Änd. des Pplanes 2020 der Stadt Burg Änderungsfläche I  
**Projektzusatz:** 51.10 FB 3/3.1.5-res  
**Erstellt am:** 12.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenanskunft.  
Achtung! Ihr Anfragebereich liegt in einer unserer Sperrflächen!  
Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Legende:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Anfrageübersicht:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/>		
Skizze:	<input type="checkbox"/>				

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gas-FG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-BL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-MS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Avacon Netz GmbH Anderslebener Str. 62 39387 Oschersleben

Stadt Burg  
Herr Steve Reschke  
In der Alten Kaserne 2

39288 Burg  
Deutschland

ERHOLDEN AM 17. MAI 2021

4859  
W 31  
315 CP

Avacon Netz GmbH  
Anderslebener Str. 62  
39387 Oschersleben  
www.avacon.de

Leitungsauskunft@avacon.de

Oschersleben, den 12.05.2021

**Spartenauskunft:** 0238120-AVA in Burg, Stadt Alte Bergstraße  
**Anfragegrund:** Stellungnahme  
**Projektname:** 12. Änd. des Fplanes 2020 der Stadt Burg Änderungsfläche III  
**Projektzusatz:** 51.10 FB 3/3.1.5-res  
**Erstellt am:** 12.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.  
Achtung! Ihr Anfragebereich liegt in einer unserer Sperrflächen!  
Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Legende:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>
Anfrageübersicht:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/>		
Skizze:	<input type="checkbox"/>				

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Wasser:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gas-FG:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-BL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-NS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### Wertung

Die Hinweise der Avacon Netz GmbH beziehen sich auf eine (interne Information der Avacon zu einer) Sperrfläche im Mittelspannungsnetz in allen drei Änderungsbereichen, welche durch die Stadtwerke Burg GmbH bewirtschaftet werden.

**Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis, sie bedürfen keiner weiteren Entscheidung.**

**Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 12.05.2021**



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32  
Rechtsangelegenheiten

EINGEGANGEN AM 17. MAI 2021

4839  
W. 3.1

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Stadt Burg  
Amt für Stadtentwicklung und Bauen / Stadtplanung  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

**Entwurf - 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt  
Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und  
Schartau**

**- Änderungen in Burg-Blumenthal und Schartau -**

Ihr Zeichen: 51.10 FB 3/3.1.5.res

12.05.2021  
32.14-34290-45/2020-  
11758/2021

Herr Häusler  
Durchwahl +49 345 5212-140  
E-Mail: stellungnahmen  
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrter Herr Reschke,

mit Schreiben vom 23.04.2021 baten Sie das Landesamt für Geologie und  
Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum vorliegen-  
den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg.

Das LAGB hatte bereits mit Schreiben vom 16.01.2020, Unser Zeichen:  
32.22-34290-45/2020-1082/2020 eine Stellungnahme abgegeben.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau  
des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geo-  
logische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt  
werden:

Bergbau

Für die Planungen im Zuge des Entwurfs der 12. Änderung des FNP werden  
keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Köthener Str. 38  
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0  
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle@lagb.mw.sachsen-  
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen nicht entgegen.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Zu den Belangen der Geologie wurde die Stellungnahme vom 16.01.2020 berücksichtigt. Es werden keine weiteren Hinweise gegeben.

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler

**Wertung**

**Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis, sie bedürfen keiner weiteren Entscheidung.**



**Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Abt.  
Bodendenkmalpflege vom 29.04.2021**



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

**Stadt Burg**

In der Alten Kaserne 2

39288 Burg



Dr. Donat Wehner

Referent

Abt. Bodendenkmalpflege

Telefon 0345 · 52 47 – 412

dwehner@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

515 425

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Einleitung der 12. Änderung  
des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau innerhalb der  
Gemarkung Burg. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 2 BauGB**

29. April 2021

**hier: Archäologische Stellungnahme**

Ihr Zeichen

51.10 FB 3/3.1.5-res

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen

42 / D.W.

21-10163

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für  
Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu  
archäologischen Belangen:

Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des LDA bestehen gegen das geplante  
Vorhaben aus archäologischer Sicht keine Einwände.

Bitte weisen Sie alle Beteiligten auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle  
unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hin.

Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit  
den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der  
Anzeige unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das  
o.g. Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen. Innerhalb dieses  
Zeitraumes wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Postanschrift

Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie Sachsen-Anhalt -  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Richard-Wagner-Str. 9  
06114 Halle (Saale)

Mit freundlichen Grüßen



im Auftrag, Dr. Donat Wehner  
Referent Abt. Bodendenkmalpflege

Verteiler: z. d. A.; UDSchB JL

**Wertung**

**Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg vom 03.05.2021

Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg  
Postfach 41 61 · 39016 Magdeburg

Stadt Burg  
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen  
Sachgebiet Stadtplanung-Städtebauförderung  
In der Alten Kaserne 2

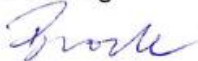
39288 Burg

12. Änderung des FNB 2020 der Stadt Burg  
Bezug: Ihre e-mail vom 28.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Einhaltung der Zuständigkeitsabgrenzung innerhalb der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes habe ich meine Stellungnahme zum Vorhaben an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe, Dienstort Magdeburg weitergereicht. Von dort aus erhalten Sie abschließend Stellungnahme in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Brock



W. 3. 1  
315  
4W



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Wasserstraßen-Neubauamt  
Magdeburg  
Kleiner Werder 5 c  
39114 Magdeburg

Ihr Zeichen  
51.10FB3/3.1.5-res

Mein Zeichen  
SB2-213-02/001-258/1

Datum  
03.05.2021

Ines Brock  
Telefon 0391 535-2222  
Telefax 0391 535-

Zentrale 0391 535-0  
Telefax 0391 535-2114  
wna-magdeburg@wsv.bund.de  
www.wna-magdeburg.wsv.de

Notruf  
0391 2886440

**Wertung**

Seitens des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Elbe, Dienstort Magdeburg, ist keine weitere Stellungnahme eingegangen.

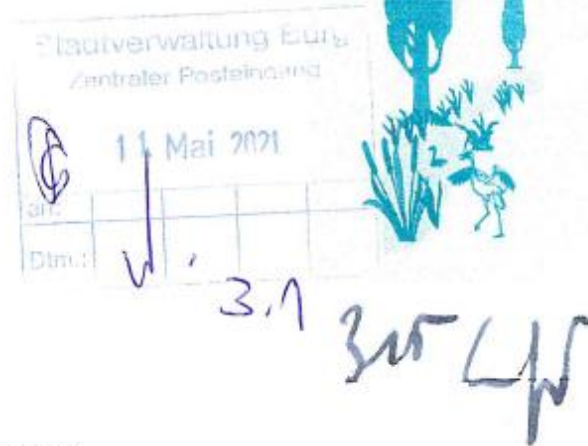
**Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

Unterhaltungsverband Stremme-Fiener Bruch vom 10.05.2021

**UNTERHALTUNGSVERBAND**  
**„STREMME / FIENER BRUCH“**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Unterhaltungsverband „Stremme / Fiener Bruch“  
Heinigerweg 14 39307 Genthin

Stadt Burg  
Fachbereich: Stadtentwicklung und Bauen  
Sachgebiet: Stadtplanung-Städtebauförderung  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg



Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom  
51.10 FB 3/3.1.5-res

(Bei Antwort bitte angeben)  
Unser Zeichen  
Ma-12.Änderung-FNP2020-Burg

Genthin, den 10.05.2021

**Betreff:** Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Einleitung der 12. Änderung des  
Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen,  
Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau innerhalb der Gemarkung Burg.

**Hier:** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ (UHV „SFB“) hat keine Einwände bezüglich der 12.  
Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihle-  
burg, Niegripp, Parchau und Schartau. Es sind keine Gewässer des UHV „SFB“ betroffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maahs  
Geschäftsführer

**Wertung**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.

Bauleitplanung der Stadt Burg	Bauleitplanung der Stadt Burg 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau / Anlage zu BV 146/2021
Seite 20	

**Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Abt. Bau- und  
Kunstdenkmalpflege vom 04.05.2021**

Reschke S.

W. 3.1  
EINGEGANGEN AM 04. MAI 2021

**Von:** Herbarth, Ingolf <IHerbarth@lda.stk.sachsen-anhalt.de> 4559  
**Gesendet:** Dienstag, 4. Mai 2021 19:09  
**An:** Reschke S.  
**Cc:** Axel Thiem (axel.thiem@lkjl.de); Wehner, Donat  
**Betreff:** [Junkverdacht aufgehoben durch Erlaubtliste] AW: Downloadlink für die 12.  
Änderung FNP Burg

Ihr Zeichen: 51.10 FB 3/3.1.5-res

315 LW

Burg (FNP)

**Betreff: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau innerhalb der Gemarkung Burg.**  
**hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Reschke,

zu oben genanntem Vorgang erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu **Belangen der Bau- und Kunstdenkmalpflege**:  
 Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

Wir bitten außerdem um Beachtung der Stellungnahme der Bodendenkmalpflege des LDA, die Ihnen ggf. gesondert zugeht.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

**Ingolf Herbarth**  
 Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege  
 Gebietsreferent

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
 - Landesmuseum für Vorgeschichte -  
 Richard-Wagner-Straße 9  
 06114 Halle (Saale)

Tel.: +49 - (0)345 - 293 97 74  
 Fax: +49 - (0)345 - 293 97 15  
 E-Mail: [iherbarth@lda.stk.sachsen-anhalt.de](mailto:iherbarth@lda.stk.sachsen-anhalt.de)

**Wertung**

**Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

**Stadtwerke Burg GmbH vom 25.05.2021**



Stadtwerke Burg GmbH · Niegripper Chaussee 38 a · 39288 Burg

Stadt Burg  
FB Stadtentwicklung und Bauen  
Stadtplanung – Städtebauförderung  
z. Hd. Herrn Reschke  
In der Alten Kaserne 2  
**39288 Burg**

Handwritten notes: "V. 3.1" and "3154w"

Ihr Jerichower Landwerk

Ihr Zeichen: 51.10FB 3/3.1.5-res

Unser Zeichen: TA-Ne 21/036

Ihre Ansprechpartnerin  
Beate Nettlich

Telefon +49 3921 4822 517  
Telefax +49 3921 4822 550  
Beate.Nettlich@swben-burg.de

25.05.2021

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Einleitung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau innerhalb der Gemarkung Burg**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Reschke,

die Stadtwerke Burg GmbH versorgt die Stadt Burg und ihre Ortsteile mit Strom, Gas und teilweise Fernwärme. Des Weiteren sind wir Dienstleister zum Betrieb und zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Nach Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen, Ihre Anfrage vom 23.04.2021, zum o.g. Sachverhalt können wir folgende Aussagen treffen:

**Änderungsfläche I – Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaikanlage**

Wir haben mit dem Investor am 20.01.2020 die genaue Stationslage der Übergabestation festgelegt direkt neben der vorhandenen Turmstation. Der dort erzeugte Strom kann über unsere vorhandene Mittelspannungsleitung zum Umspannwerk Burg aufgenommen und transportiert werden.

Wir nehmen hier vollumfänglich Bezug auf den Inhalt unseres Schreibens vom 24.01.2020 nebst den dort beigefügten Bestandsplänen.

**Änderungsfläche II – Sonderbaufläche „Therapie- und Sozialeinrichtung“**

Wir sind hier mit dem Eigentümer/Investor im Gespräch – u.a. hinsichtlich der Erneuerung des vorhandenen 1 kV-Hausanschlusses und zur Erschließung der geplanten PV-Anlage.

**Änderungsfläche III – Symbol „Sportplatz“ in Schartau**

Hier gibt es keine Einschränkungen. Es ist auch nicht erkennbar, dass ein Leitungsneubau für Strom und/oder Gas notwendig wird. Unsere Belange werden hier nicht berührt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Burg GmbH

  
i.V. Mathias Holzberger  
Geschäftsführer SWB-EN

  
i.A. Beate Nettlich  
Sachbearbeiterin Liegenschaften

**Wertung**

Die Stadtwerke Burg GmbH bestätigen die zwischenzeitliche Kontaktaufnahme mit dem Investor (Änderungsbereich I) sowie dem Eigentümer (Änderungsbereich II) bezüglich der Koordinierung der Erschließungsarbeiten im Zuständigkeitsbereich des Unternehmens.

Hinsichtlich des Änderungsbereiches III werden die Belange der Stadtwerke Burg GmbH nicht berührt.

**Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.05.2021



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik NL Ost, Lübecker Str. 2, 39124 Magdeburg  
Stadt Burg  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

EINGEGANGEN AM 04. MAI 2021

4549  
v. 3.1

325 CW

Chris Klein | PTI 24 | Fachreferent Team Betrieb  
0391 585 86 01 | chris.klein@telekom.de  
4. Mai 2021  
Lfd. Nr.: 95110258/2021  
Betrifft: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg „Freiflächenphotovoltaik“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Durch die o.g. Änderung werden die Belange der Telekom Deutschland GmbH zurzeit nicht berührt.

Zu dem aus dem Flächennutzungsplan entwickelnden Bebauungsplan werden wir eine detaillierte Stellungnahme abgeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis, für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A.

Andre  
Düfeld  
Digital  
unterschieden  
von Andre Düfeld  
Datum:  
2021.05.04

i. A.

Chris  
Klein  
Digital unterschrieben  
von Chris Klein  
Datum: 2021.05.04  
13:40:52 +02'00'

**Wertung**

In der erwähnten Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 04.05.2021 wird mitgeteilt, dass sich innerhalb der drei Änderungsbereiche des FNP technischen Anlagen des Unternehmens vorhanden sind. Die Stellungnahmen werden zu den sich ggf. ergebenden Bebauungsplänen präzisiert.

**Die Stellungnahme bedarf somit keiner weiteren Entscheidung.**



**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.**  
**Flussbereich Genthin vom 06.05.2021**

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**



**SACHSEN-ANHALT**

Landesbetrieb für  
Hochwasserschutz und  
Wasserwirtschaft

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Flussbereich Genthin • Heinigtenweg 14 • 39307 Genthin

Stadt Burg  
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen  
z. Hd. Herrn Reschke  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg



Geschäftsbereich  
Betrieb und Unterhaltung

**Flussbereich  
Genthin**

**Stellungnahme zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der  
Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau  
und Schartau innerhalb der Gemarkung Burg  
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB**

Genthin, 06.05.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
51.10 FB 3/3 1.5-res

Mein Zeichen  
(bitte stets angeben): 4.6.2

Bearbeitet von: Frau Reggelin

Tel.: (03933) 907- 204

E-Mail: Franziska.Reggelin@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Reschke,

gegen den o.g. Flächennutzungsplan besteht aus Sicht des LHW, Flussbereich  
Genthin, keine Bedenken.

Belange des Hochwasserschutzes und der Unterhaltung Gewässer 1. Ordnung  
werden nicht berührt.

Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Eigen-  
schaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässern 1. Ordnung und  
wasserwirtschaftlichen Anlagen. Weitere Ausführungen im Rahmen wasser-  
rechtlicher Verfahren bleiben ausdrücklich vorbehalten.

**Wichtiger Hinweis:**  
Über die Verarbeitung Ihrer per-  
sonenbezogenen Daten sowie  
Ihren hierzu  
bestehenden Rechten erhalten  
Sie Informationen unter:  
[https://lhw.sachsen-anhalt.de/  
datenschutzerklaerung](https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Marco Schirmer  
Flussbereichsleiter

**Flussbereich Genthin:**  
Heinigtenweg 14  
39307 Genthin  
Tel.: (03933) 907-0  
Fax: (03933) 907-240  
E-Mail: FB.GNT@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de  
[www.lhw.sachsen-anhalt.de](http://www.lhw.sachsen-anhalt.de)

**Hauptsitz:**  
Otto-von-Guericke-Str. 5  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 581-0  
Fax: (0391) 581-1230

**Wertung**

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

**Die Stellungnahme bedarf somit keiner weiteren Entscheidung.**

**Wasserverband Burg vom 26.05.2021**



Wasserverband Burg · Blumenstraße 9b · 39288 Burg  
Stadt Burg  
Stadtentwicklung und Bauen  
Inder Alten Kaserne 2  
39288 Burg

Handwritten notes: 'W. 3.1' and '3154'.

Ihre Zeichen  
51.10 FB 3/3.1.5  
res

Ihre Nachricht  
23.04.2021

unsere Zeichen  
T. & B. / Gr.

Bearbeiter: Herr Gründel  
Durchwahl: 03921 / 93 63 28  
Fax: 03921 / 93 63 40

Datum  
26. Mai 2021

**12. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Burg**

**Stellungnahme des Wasserverbandes Burg zum o.g. Vorhaben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 23.04.2021, hier am 27.04.2021 per E-Mail eingegangen, teilt Ihnen der Wasserverband, wie bereits mit der Stellungnahme vom 09.01.2020, mit, dass die Belange des Verbandes durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt werden.

Dem Verband ist es nicht möglich eine umweltrelevante Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mario Schmidt  
Verbandsgeschäftsführer

**Wertung**

Es bestehen keine insoweit keine weiteren Bedenken gegen die Planung.

**Die Stellungnahme bedarf somit keiner weiteren Entscheidung.**

**NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg vom 07.06.2021**

EINGEGANGEN AM 08. JUNI 2021

532  
3.1 ✓



NETZGESELLSCHAFT  
BERLIN-BRANDENBURG

NBB - An der Spandauer Brücke 10 - 10178 Berlin

Stadtverwaltung Burg

In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

- NBB Netzgesellschaft  
Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG  
An der Spandauer Brücke 10, 10178 Berlin  
HRA 37374 B Amtsgericht Charlottenburg
- Benjamin Kesow (WGI i.A. der NBB)  
An der Spandauer Brücke 10, 10178 Berlin  
Telefon 030 / 45 30 52 31  
Planauskunft@nbb-netzgesellschaft.de  
www.nbb-netzgesellschaft.de

315  
45



NetzinfoBB – Die Service-App  
für unterwegs: [www.nbb-app.de](http://www.nbb-app.de)

Berlin, 07.06.2021

Unser Zeichen: 2021-015891\_P, Portalnummer 318821  
Ihr Schreiben vom 31.05.2021

zur Maßnahme Burg, Stadt, ; Burg, Stadt, Blumenthal 30; 12. Änderung  
Flächennutzungsplan Stadt Burg

Sehr geehrter Herr Reschke,

die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftsersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung auch namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGHGas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.

Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB.

Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wertung

Die Stellungnahme bedarf somit keiner weiteren Entscheidung.

Landkreis Jerichower Land vom 28.05.2021

**Landkreis Jerichower Land**  
Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31



Stadt Burg  
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen  
Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

**Fachbereich Bau**

Auskunft erteilt: Frau Schrock  
Mein Zeichen: 63 62-2021-00919  
Dienstgebäude: Genthin, Brandenburger Straße 100  
Postanschrift: Postfach 11 31, 39281 Burg  
Zimmer-Nr.: 265  
Telefon: 03921 949-6362  
Telefax: 03921 949-9663  
E-Mail: bau@kjl.de  
Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr  
Datum

Ihre Nachricht vom  
23. April 2021

Ihr Zeichen  
51.10 FB 3/3.1.5-res

28. Mai 2021

*Handwritten signature*

**Aktenzeichen:**  
**Maßnahme:**

63 62-2021-00919

**Eingangsdatum:** 27. April 2021

Bauleitplanung der Stadt Burg / Änderungsverfahren / 12. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen,  
Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau innerhalb der Gemarkung Burg  
(Fassung: Entwurf / Stand: Dezember 2020) / Beteiligung der Träger öffentli-  
cher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Lage:**

**Gemeinde:**

**Gemarkung:**

**Flur:**

**Flurstück:**

Burg, Stadt

Burg

3

10030

Burg, Stadt

Burg

41

32/3

Burg, Stadt

Schartau

4

27, 28

Burg, Stadt

Schartau

Burg, Stadt Blumenthal, Blumenthaler Landstraße 30, Zum Sportplatz

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belan-  
ge nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren  
nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustim-  
mungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachbereiche wie folgt:

**Fachbereich Bau**

Untere Bauaufsichtsbehörde

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Untere Landesentwicklungsbehörde

Die Änderungsflächen I bis III wurden in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten korrekt verortet. Auf  
die gebietstypischen Festlegungen wurde in der Begründung unter Punkt 5.1 eingegangen. Die  
Vorgaben aus dem Gebiet gilt es zu beachten.

Seite 2 von 4 zum Aktenzeichen 63 62-2021-00919

---

Gemäß § 13 Abs. 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) besteht die Verpflichtung, der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig mitzuteilen und alle dazu erforderlichen Auskünfte zu geben.

Die Feststellung der Vereinbarkeit der o. g. Bauleitplanung mit den Zielen der Raumordnung erfolgt nach § 13 Abs. 2 LEntwG LSA durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde.

#### Vorbeugender Brandschutz / Brandschutzdienststelle

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken zur im Betreff genannten Maßnahme.

#### Untere Denkmalschutzbehörde

##### *Bau- und Kunstdenkmalpflege*

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es aus der Sicht des Denkmalschutzes keine Einwände oder Bedenken gegenüber der o. g. Planung. Die eingereichten Unterlagen lassen eine direkte Berührung mit bau- oder kunstdenkmalpflegerischen Belangen nicht erkennen.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt mit Sitz in 06114 Halle, Richard-Wagner-Straße 9 ist ebenfalls als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

##### *Bodendenkmalschutz*

Bezüglich einer Stellungnahme zu archäologischen Kulturdenkmalen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt mit Sitz in 06114 Halle, Richard-Wagner-Straße 9 als Träger öffentlicher Belange.

Vorsorglich wird seitens der unteren Denkmalschutzbehörde darauf hingewiesen, dass Eingriffe in ein archäologisches Kulturdenkmal gemäß § 14 (1+2) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) der Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde bedürfen.

#### Hinweis:

Sollten bei Erdarbeiten archäologische Funde bzw. Befunde auftreten, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), sind diese nach § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA umgehend bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land unter der Telefon-Nr.: 03921/949-6341 oder -6342 anzuzeigen, bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren zu schützen. Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen.

**Fachbereich Umwelt****Sachgebiet Immissionsschutz- / Abfallbehörde**Untere Immissionsschutzbehörde

Gemäß §§ 1 und 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Flächen so zu planen, dass schädliche Umwelteinwirkungen (u. a. Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und Lichtimmissionen) auf schutzbedürftige Nutzungen vermieden werden.

Nach der Prüfung des Planentwurfes (Stand: Dez. 2020) zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau wird die Stellungnahme seitens der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land vom 27. Januar 2020 (Az. 63 62-2019-02288) weiterhin aufrechterhalten.

Begründung:

Es wurden laut vorliegenden Unterlagen keine immissionsschutzrelevanten Änderungen bezüglich des Vorentwurfes (Stand: Dez. 2019) vorgenommen.

Bezüglich der Photovoltaikanlagen erfolgte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bereits eine abschließende Stellungnahme seitens der unteren Immissionsschutzbehörde (63 21-2021-00451).

Schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 3 Abs. 2 BImSchG sind nach derzeitigem Kenntnisstand auch weiterhin nicht zu befürchten.

**Sachgebiet Naturschutzbehörde**

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

**Sachgebiet Wasserbehörde**

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

**Fachbereich Ordnung**Sachgebiet Straßenverkehr / Verkehrsregelungen

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Belange der unteren Verkehrsbehörde werden nicht berührt, da die Nutzungen im Plangebiet keine zusätzliche verkehrliche Erschließung erfordern. Zudem wird diese im Übrigen bereits über Gemeindestraßen gewährleistet, wobei höherrangige Straßen nicht betroffen sind (vgl. Punkt 7.5 der Begründung).

Bezogen auf die Änderungsfläche III wird dem Ansatz, dass ein Feldweg als Anbindung bzw. Erreichbarkeit in jedem Falle ausreichend sei, nicht gefolgt. Dies widerspricht der Darstellung, wonach der Sportplatz für die Bürger Schartaus als Sportstätte wieder attraktiv gemacht werden soll. Die Schaffung und Steigerung der Attraktivität geht nach Auffassung der unteren Verkehrsbehörde auch damit einher, einen gewissen Komfort bezüglich der Erreichbarkeit herzustellen und zu sichern. Dies sollte durch eine Ertüchtigung und Befestigung des ca. 280 m auf einen derzeit unbefestigten Weg entfallenden Teilstücks erreicht werden.

Seite 4 von 4 zum Aktenzeichen 63 62-2021-00919

Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

**Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

Es bestehen keine Bedenken oder Einwände. Planungen, Vorhaben und Belange des Fachbereichs Gebäude- und Liegenschaftsmanagement in der Funktion der Wahrnehmung der Baulast-trägerschaft für das Kreisstraßennetz des Landkreises Jerichower Land werden nicht berührt.

**Diese Stellungnahme ersetzt nicht die Genehmigung, Planfeststellung oder sonstige behördliche Entscheidungen entsprechend den Rechtsvorschriften.**

Im Auftrag

Dreßler  


**Wertung**

**Fachbereich Bau**

Teilstellungnahme untere Landesplanungsbehörde

Die Feststellung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den Zielen der Raumordnung nach § 13 Abs. 2 LEntwG LSA durch die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA zuständige die oberste Landesentwicklungsbehörde erfolgte mit Stellungnahme vom 18.06.2021 abschließend.

**Diese Teilstellungnahme bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

Teilstellungnahme Vorbeugender Brandschutz / Brandschutzdienststelle

**Diese Teilstellungnahme bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

Teilstellungnahme untere Denkmalschutzbehörde

Eine Betroffenheit zum Belang der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie zum Bodendenkmalschutz ist nicht erkennbar, hinsichtlich des Belanges des Bodendenkmalschutzes ist auf die Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie und Denkmalschutz Sachsen-Anhalt zu verweisen. Die Hinweise zum Umgang beim Auffinden von Bodendenkmalen gemäß § 9 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden in der Begründung als Hinweise aufgebracht.

**Diese Teilstellungnahme bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

**Fachbereich Umwelt**

Teilstellungnahme Sachgebiet Immissionsschutz- / Abfallbehörde

Die Teilstellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land vom 27.01.2020 enthält die Einschätzung, dass unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der zukünftigen Bebauung keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken bestehen. Schädliche Umweltausschusseinwirkungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu befürchten. Diese Aussage betrifft alle drei Änderungsbereiche.

Zum Änderungsbereich II zur Sonderbaufläche „Therapie- und Sozialeinrichtung“ ergeht der Hinweis, dass möglicherweise durch die Anlagen zur Tierhaltung Geräusche oder Gerüche entstehen könnten und sowohl das mögliche Therapiezentrum bzw. die 125 m entfernte schutzbedürftige Bebauung (Blumenthal 1) beeinträchtigen könnten. Seitens der Verwaltung wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass diese möglicherweise eintretenden Beeinträchtigungen in keiner Art und Weise gesundheitsgefährdender Situationen entstehen.

**Diese Teilstellungnahme bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

**Fachbereich Ordnung**

Teilstellungnahme Sachgebiet Straßenverkehr / Verkehrsregelungen

Es wird mitgeteilt, dass die Erschließung der drei Teilbereiche keine zusätzliche verkehrliche Erschließung erfordern und höherrangige Straßen nicht betroffen sind.

Hinsichtlich der Erschließungssituation für die Änderungsfläche III (Sportplatz in Schartau) wird angemerkt, dass eine Attraktivierung des Sportplatzes in der Regel auch mit einer erhöhten Nutzung einhergehen soll und dieses eine verbesserte verkehrliche Erschließung erfordert.

Zu diesem Sachverhalt stellt die Verwaltung klar, dass die derzeitige örtliche Erschließung über eine unbefestigte, jedoch im Rahmen der gemeindlichen Unterhaltung von Straßenverkehrsflächen hergestellte und in diesem Rahmen unterhaltene Verkehrsfläche als ausreichend erachtet wird. Aufgrund der Tatsache, dass keinerlei öffentliche Infrastruktur für die Nutzung des Sportplatzes zusätzlich vorgehalten werden soll sieht die Verwaltung auch keinerlei Anlass, die Erschließungssituationen in diesem Bereich grundsätzlich zu verändern (Durchführung einer Befestigung der Straßenverkehrsfläche). Die im Bereich des Sportplatzes vorhandene Situation ähnelt dem baulichen Zustand und dem Pflegeregime von unbefestigten Straßen innerhalb der Ortschaft Schartau, an denen Wohngebäude stehen.

**Diese Teilstellungnahme bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

Teilstellungnahme Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben

**Es bestehen keine Bedenken oder Einwände, daher bedarf diese Teilstellungnahme keiner weiteren Entscheidung.**



Landkreis Jerichower Land vom 04.06.2021

**Landkreis Jerichower Land**  
Der Landrat



W. 3. 1

Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 1131

Stadt Burg  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

Stadtverwaltung Burg  
Zentraler Posteingang

07. Juni 2021

ad:	587		
Dtm.:	Q		

**Fachbereich Bau**

Auskunft erteilt: Frau Schrock  
Mein Zeichen: 63 62-2021-00919  
Dienstgebäude: Genthin, Brandenburger Straße 100  
Postanschrift: Postfach 11 31, 39281 Burg  
Zimmer-Nr.: 265  
Telefon: 03921 949-6362  
Telefax: 03921 949-9663  
E-Mail: bau@lkjl.de  
Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr  
Datum 4. Juni 2021

Ihre Nachricht vom  
23. April 2021

Ihr Zeichen  
51.10 FB / 3/3.1.5-res

115  
4W

**Aktenzeichen:**

63 62-2021-00919

**Eingangsdatum:** 27. April 2021

**Maßnahme:**

Bauleitplanung der Stadt Burg / Änderungsverfahren / 12. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen,  
Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau innerhalb der Gemarkung Burg  
(Fassung: Entwurf / Stand: Dezember 2020) / Beteiligung der Träger öffentli-  
cher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Lage:**

**Gemeinde:**

Burg, Stadt  
Burg, Stadt  
Burg, Stadt

**Gemarkung: Flur:**

Burg 3 10030  
Burg 41 32/3  
Schartau 4 27, 28

**Flurstück:**

Burg, Stadt Blumenthal, Blumenthaler Landstraße 30, Zum Sportplatz

In Ergänzung meiner Stellungnahme vom 28. Mai 2021 reiche ich die noch ausstehenden Teilstel-  
lungnahmen des Fachbereichs Umwelt nach. Die Stellungnahmen des Fachbereichs Bau, untere  
Bauaufsichtsbehörde, und des Fachbereichs Ordnung, Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben,  
folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

**Fachbereich Umwelt**

**Sachgebiet Naturschutzbehörde**

Untere Naturschutzbehörde

Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht bestehen gegen das o. g. Vorhaben keine Ein-  
wände oder Bedenken. Die Stellungnahme zum Vorentwurf des o. g. FNP bleibt erhalten. Demnach  
sind in den jeweiligen Antragsverfahren die ggf. naturschutzfachlichen und -rechtlichen Belange  
abzuprüfen.

Seite 2 von 3 zum Aktenzeichen 63 62-2021-00919

---

### **Sachgebiet Wasserbehörde**

#### Untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher und –rechtlicher Sicht bestehen zum o. g. Vorhaben keine Einwände oder Bedenken. Nachfolgende Hinweise sind jedoch zu beachten:

#### Hinweise:

1. Laut § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Für die Beseitigung des Niederschlagswassers ist laut § 79 b Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) anstelle der Gemeinde der Grundstückseigentümer verpflichtet, soweit nicht die Gemeinde den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt oder ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.

2. Die mit der Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer (Grundwasser oder Oberflächengewässer) verbundene Gewässerbenutzung bedarf gemäß § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 und § 48 Abs. 1 WHG der wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist entsprechend § 19 WG LSA bei der Wasserbehörde separat zu beantragen.
3. Die Änderungsfläche I liegt in der Pufferzone des Gewässer II. Ordnung Nr. 023 000 013 südlich des Weges in einem Abstand von ca. 12 m. Auswirkungen auf diese Oberflächengewässer sind nicht zu erwarten.
4. Die Änderungsfläche II liegt in der Pufferzone des Gewässers II. Ordnung Nr. 023 004 001 in der Gemarkung Burg, Flur 41, Flurstück 54 in einem Abstand von ca. 6 m. Auswirkungen auf diese Oberflächengewässer sind nicht zu erwarten.

#### Untere Bodenschutzbehörde

Die in der Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes getätigten Aussagen zur Änderungsfläche II sind leider nicht korrekt. Ein Termin mit der unteren Wasserbehörde hat vor Ort nicht stattgefunden. Auch kann leider den vorliegenden Unterlagen kein Termin mit der unteren Bodenschutzbehörde vor Ort entnommen werden. Eine Ausräumung der in den vorliegenden Stellungnahmen zu dem Vorhaben geäußerten Bedenken kann somit derzeit nicht nachvollzogen und nicht bestätigt werden.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderungsflächen I und III keine Einwände oder Bedenken. Nachfolgende Hinweise sind jedoch zu beachten:

#### Hinweise:

1. Im Bereich der Änderungsfläche I befindet sich nach jetzigem Kenntnisstand eine Altlastverdachtsfläche (ALVF). Diese ist unter der Nummer Nr. 30439 – Rinderaufzucht im Altlastkataster des Landkreises Jerichower Land registriert.

<b>Bauleitplanung der Stadt Burg</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Burg 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau / Anlage zu BV 146/2021</b>
<b>Seite 34</b>	

Seite 3 von 3 zum Aktenzeichen 63 62-2021-00919

Gutachten oder andere Untersuchungen liegen für diesen Standort noch nicht vor. Im Rahmen der Standortbegehung am 27. September 2019 wurden keine Kontaminationsverdachtsbereiche ermittelt. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand kann eine negative Beeinflussung durch die Nutzung der Fläche für einen Solarpark ausgeschlossen werden.

2. Werden Eingriffe in das Schutzgut Boden vorgenommen, durch die eine zusätzliche Versiegelung des Schutzgutes Boden erfolgt, ist ein Ausgleich oder eine Kompensation durchzuführen.
3. Die Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden sollten bodenfunktionsbezogen erfolgen, da auch vorrangig das Schutzgut Boden beeinträchtigt wird.

Hier sollten z. B. Entsiegelungen, Rückbau von Altanlagen, Rekultivierung von Altablagerungen, Schadstoffbeseitigungen im Boden oder die Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen als Ausgleichsmaßnahme vorrangig betrachtet werden.

Nur wenn keine der vorgenannten bodenfunktionsbezogenen Maßnahmen möglich sind, kann auch eine andere Kompensationsmaßnahme (z. B. Ersatzpflanzungen) vorgenommen werden.

4. Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

**Diese Stellungnahme ersetzt nicht die Genehmigung, Planfeststellung oder sonstige behördliche Entscheidungen entsprechend den Rechtsvorschriften.**

Im Auftrag

Dreßler



<b>Wertung</b>
<p><b>Fachbereich Umwelt</b></p> <p><u>Teilstellungnahme Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>Aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände oder Bedenken in den jeweiligen Antragsverfahren für die Bauvorhaben sind die naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Belange abzu prüfen.</p> <p><b>Diese Teilstellungnahme bedarf keiner weiteren Entscheidung.</b></p>

Teilstellungnahme Sachgebiet Untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht bestehen zu den Vorhaben keine Einwände, in der Teilstellungnahme werden weiterhin entsprechende Hinweise zu wasserrechtlichen Fragestellungen gegeben, z.B. auf Verfahrensweisen bezüglich der Verbringung von Niederschlagswasser oder auf Genehmigungserfordernisse zur Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer hingewiesen.

**Diese Teilstellungnahme bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

Teilstellungnahme Untere Bodenschutzbehörde

Die Verwaltung gibt weiterhin an, dass es seitens der Unteren Bodenschutzbehörde (möglicherweise handelt es sich in der Begründung um einen Schreibfehler: „Wasser“behörde geschrieben, jedoch Begehung mit „Bodenschutz“behörde durchgeführt) eine Begehung des Objektes des zukünftigen Therapiezentrums mit dem Eigentümer im Sommer 2020 gegeben hat. Die Verwaltung selbst hat an dieser Begehung nicht teilgenommen jedoch hat der Mitarbeiter der Unteren Bodenschutzbehörde im Anschluss an die erfolgte Begehung der Verwaltung telefonisch mitgeteilt, dass aufgrund der zeitlich sehr weit zurückliegenden Nutzungsaufgabe als Stallanlage nicht davon auszugehen ist, dass die bauliche Anlage mit entsprechenden Verunreinigungen versehen ist, welche in der Folgenutzung schädliche bzw. gesundheitsgefährdende Umweltauswirkungen bewirken.

In der Verfahrensakte zum Bebauungsplanverfahren ist eine Begehung der unteren Bodenschutzbehörde mit dem Eigentümer des Objektes im Oktober 2020 vermerkt. Im November nahm die Verwaltung Kontakt zu unteren Bodenschutzbehörde auf um den Sachstand und das Ergebnis der Begehung zu erfahren. Telefonisch wurde mitgeteilt, dass die Begehung ergab, dass keine Belastungen des Objektes aus der Nutzungshistorie vorhanden sind. Entgegen den üblichen Verfahrensweisen wurde seitens der unteren Bodenschutzbehörde von der erfolgten Begehung kein Protokoll erstellt.

**Diese Teilstellungnahme bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

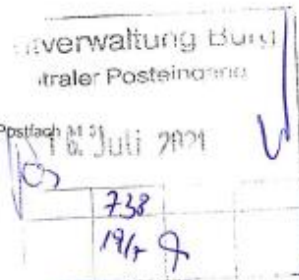
**Landkreis Jerichower Land vom 15.07.2021**

# Landkreis Jerichower Land

## Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach



*311 315 CW*

Stadt Burg  
 Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen  
 Sachgebiet Stadtplanung – Städtebauförderung  
 In der Alten Kaserne 2  
 39288 Burg

**Fachbereich Bau**

Auskunft erteilt: Frau Schrock  
 Mein Zeichen: **63 62-2021-00919**  
 Dienstgebäude: Genthin, Brandenburger Straße 100  
 Postanschrift: **Postfach 11 31, 39281 Burg**  
 Zimmer-Nr.: 265  
 Telefon: 03921 949-6362  
 Telefax: 03921 949-9663  
 E-Mail: **bau@lkjl.de**  
 Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:  
**Dienstag** 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
**Donnerstag** 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr  
 Datum

Ihre Nachricht vom  
23. April 2021

Ihr Zeichen  
51.10 FB 3/3.1.5-res

*15* . Juli 2021

**Aktenzeichen:** 63 62-2021-00919      **Eingangsdatum:** 27. April 2021  
**Maßnahme:** Bauleitplanung der Stadt Burg / Änderungsverfahren / 12. Änderung des  
 Flächennutzungsplanes der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen,  
 Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau innerhalb der Gemarkung Burg  
 (Fassung: Entwurf / Stand: Dezember 2020) / Beteiligung der Träger öffentli-  
 cher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
**Lage:** **Gemeinde:** Burg, Stadt  
 Burg, Stadt  
 Burg, Stadt  
 Burg, Stadt  
 Burg, Stadt Blumenthal  
 Burg, Stadt Blumenthaler Landstraße 30  
 Burg, Stadt Zum Sportplatz  
**Gemarkung:** Burg  
 Burg  
 Schartau  
 Schartau  
**Flur:** 3  
 41  
 4  
 4  
**Flurstück:** 10030  
 32/3  
 27  
 28

In Ergänzung meiner Stellungnahmen vom 28.05.2021 bzw. 04.06.2021 reiche ich die noch aus-  
 stehende Teilstellungnahme des Fachbereichs Ordnung nach.

**Fachbereich Ordnung**

Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben

Die betreffenden Flächen wurden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Sachsen-Anhalt  
 anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.

Da der Bereich als Kampfmittelverdachtsfläche (Munitionsgefährdung) eingestuft ist, muss bei der  
 Durchführung von Tiefbauarbeiten und sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen mit dem Auffinden  
 von Munition gerechnet werden.

Insoweit sollten diese Flächen, auf denen künftig erdeingreifende Maßnahmen vorgenommen wer-  
 den, vor deren Beginn auf das Vorhandensein von Kampfmitteln überprüft bzw. begleitet werden.

Seite 2 von 2 zum Aktenzeichen 63 62-2021-00919

---

Sobald ein Termin für einzelne Baumaßnahmen feststeht, sollte rechtzeitig vor ihrem Beginn ein entsprechender Antrag unter Vorlage der benötigten Unterlagen (Flurkarten, Auflistung der betroffenen Flurstücke sowie die Benennung der entsprechenden Eigentümer) gestellt werden.

**Diese Stellungnahme ersetzt nicht die Genehmigung, Planfeststellung oder sonstige behördliche Entscheidungen entsprechend den Rechtsvorschriften.**

Im Auftrag

Dreißler  


#### Wertung

##### Fachbereich Ordnung

##### Teilstellungnahme Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Die Hinweise zur Munitionsgefährdung der drei Änderungsbereiche wird in der Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vermerkt.

**Diese Teilstellungnahme bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH vom 26.05.2021



Trinkwasserversorgung  
Magdeburg GmbH

Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH • Postfach 39 61 • 39014 Magdeburg

Stadt Burg  
FB Stadtentwicklung und Bauen  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

Stadtverwaltung Burg  
Zentraler Posteingang

02 Juni 2021

at: 366

Dtm.: J.

W. 3.1

Ansprechpartner:  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:  
Reg.-Nr.:  
Datum:

Frau Breittling  
0391 8504-638  
0391 8504-629  
bauanfrage@wasser-twm.de  
2021344  
26.05.2021

**Stadt Burg, 12. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich  
Ortslage Burg-Blumenthal und Ortslage Schartau**

Ihr Zeichen: 51.10 FB 3/3.1.5/ / Ihr Schreiben vom 23.04.2021

**O.g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte angeben.**

Sehr geehrter Herr Reschke,

die zum o. g. Vorhaben übergebenen Unterlagen wurden in unserem Hause geprüft.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die TWM **keine** Anlagen im ausgewiesenen Plangebiet unterhält.  
Es bestehen unsererseits daher keine Einwände gegen das o. g. Vorhaben.

Über die Lage der örtlichen Versorgungsanlagen informieren Sie sich bitte bei dem  
Wasserverband Burg, Blumenstraße 9 b in 39288 Burg.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wiesner  
Leiterin  
Technische Abteilung

  
Fink  
Bereichsleiter Planung/Bau  
und Dokumentation

**Wertung**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.

Stadt Tangerhütte vom 09.01.2020

**Stadt Tangerhütte**  
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Burg  
Centraler Posteingang  
14. Jan. 2020  
an: \_\_\_\_\_  
Dim.: 362

315  
4w  
Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

Stadt Burg  
In der Alten Kaserne 2

39288 Burg

Amt für Gemeindeentwicklung -  
Gemeindeentwicklung -

Auskünfte erteilt: Frau Klähn

Zimmer: 20

Telefon: 03935 9317 - 30

Fax: 03935 9317 - 14

Email: k.klaehn@tangerhuette.de

(nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
3/3.1.5-ho/FNP-12Ä, 17.12.2019

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
klä

Datum  
09.01.2020

**Bauleitplanung der Stadt Burg / Änderungsverfahren/ 12.Änderung des  
Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen,  
Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für die Bereiche im Ortsteil Burg-  
Blumenthal und der Ortschaft Schartau  
Abstimmung benachbarter Gemeinden gemäß §2 Abs.2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 17.12.2019 zu o.g. Sachverhalt teile ich folgendes  
mit:

- Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt. \*
- Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die  
Planung inhaltlich geändert wird. \*
- Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung  
inhaltlich geändert wird. \*
- Fachliche Stellungnahme\*

\*(Zutreffendes bitte ankreuzen, gegebenenfalls ergänzen!)

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

  
K. Klähn  
Bauverwaltung  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

**Wertung**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.



**Gemeinde Elbe-Parey vom 03.01.2020**



GEMEINDE ELBE-PAREY  
DIE BÜRGERMEISTERIN

EINGEGANGEN AM 09. JAN. 2020

161 9.

BERGZOW DERBEN FERCHLAND GÜSEN HOHENSEEDEN NEUDERBEN PAREY ZERBEN

Gemeinde Elbe-Parey • Parey • Ernst-Thälmann-Straße 15 • 39317 Elbe-Parey

Stadt Burg  
Stadtentwicklung und Bauen  
**Stadtplanung - Städtebauförderung**  
In der Alten Kaserne 2  
39281 Burg

Ihr Zeichen: 3 / 3.1.5-ho/FNP-12Ä  
Ihre Nachricht vom: 17.12.2019

Unser Zeichen: 60/BLP-Burg FNP Ho  
Unsere Nachricht vom:

Ihr Gesprächspartner:  
Nico Hoghe  
Bauverwaltung/Liegenschaften

Email:  
nico.hoghe@elbe-parey.de

Telefon: 039349 93-429  
Telefax: 039349 93-424

Datum: 03.01.2020

315  
4/5

**Bauleitplanung der Stadt Burg / Änderungsverfahren / 12.Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes 2020 der Stadt Burg mit den Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau  
und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und der Ortschaft Schartau**

**Abstimmung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Noack,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass zur oben benannten 12.Änderung des Flächennutzungsplanes  
die Belange der Gemeinde Elbe-Parey unberührt sind.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nico Hoghe  
Bauverwaltung/Liegenschaften

**Wertung**

**Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.**

**Gemeinde Biederitz vom 08.01.2020**

# Gemeinde Biederitz

Der Bürgermeister

OT Biederitz, Gerwisch, Gübs, Heyrothsberge, Königsborn, Woltersdorf

Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz / OT Heyrothsberge

Stadt Burg  
Stadtentwicklung und Bauen  
Stadtplanung- Städtebauförderung  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

Datum:  
08.01.2019



Amt : 2 / Äußere Verwaltung Bauleitplanung und Ortsentwicklungsplanung, Ortssanierung	
Sachbearbeiter/in:	Frau Mecke
Telefon-Durchwahl:	039292/ 603 46
FAX:	039292 / 603 99
e-mail:	kmecke@gemeinde-biederitz.de

**Bauleitplanung der Stadt Burg/ Änderungsverfahren/ 12.Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und der Ortschaft Schartau**

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Mit Schreiben vom 17.12.2019, Posteingang 23.12.2019 übergaben Sie uns die o. g Planungsunterlagen zur Stellungnahme. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird wie folgt Stellung genommen.

Es gibt keine Hinweise oder Bedenken zum Planentwurf. Wahrzunehmende Belange oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen der Gemeinde Biederitz werden durch diese Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Karius  
Leiter Amt 2 / Äußere Verwaltung

## Wertung

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.

Stadt Wolmirstedt vom 21.01.2020

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Wolmirstedt • Postfach 1155 • 39321 Wolmirstedt

Stadt Burg  
Stadtplanung- Städtebauförderung  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

Stadtverwaltung Burg			
Zentraler Posteingang			
22. Jan. 2020			
an:			
Dtm.:			

Fachbereich 1  
**Stabsstelle Stadtentwicklung**  
Ansprechpartnerin:  
**Frau Bunk**  
Gebäude / Zimmer-Nr.:  
**Altbau / 103**  
Telefon / Telefax:  
**039201 64-768**  
**039201 64-800**  
E-Mail:  
**d.bunk@stadtwolmirstedt.de**  
Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Datum:  
**Bu / 21.01.2019**

315 UP

**Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt zur Bauleitplanung der Stadt Burg/ Änderungsverfahren/ 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg- Blumenthal und der Ortschaft Schartau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Datum vom 17.12.2019 haben Sie uns darum gebeten, eine Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Burg/ Änderungsverfahren/ 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg- Blumenthal und der Ortschaft Schartau, abzufassen.

Die vorliegende Planung steht den Belangen der Stadt Wolmirstedt nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Doris Bunk  
Sachbearbeiterin

### Wertung

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.

Stadt Jerichow vom 23.09.2020

# Stadt Jerichow

## Der Bürgermeister



Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10, 39319 Jerichow

Stadt Burg  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

Stadtverwaltung Burg  
Zentraler Posteingang  
21. Jan. 2020

an:	66		
Dam.:	2.		

Orsteile: Bretlin - Annenhof - Kleinwusterwitz - Kleindemsin - Großdemsin -  
Jerichow - Klitznick - Steinitz - Mangelsdorf - Klein-Mangelsdorf -  
Kade - Belicke - Neubuchholz - Kader-Schleuse - Karow -  
Altenkilsche - Neuenkilsche - Nielebock - Seedorf - Redekin -  
Scharteucke - Neuredekin - Roßdorf - Schlägenflin - Kuxwinkel -  
Großwulkow - Kleinwulkow - Hoherbellin - Albellin - Havemark -  
Blockdamm - Zebstuck - Gossow

Amt: Bauamt  
Auskunft erteilt: Frau Bolle  
Zimmer: 110  
Telefon: 039343/92734 Fax: 039343/92730  
E-Mail: [julia.bolle@stadt-jerichow.de](mailto:julia.bolle@stadt-jerichow.de)

315-4W

Ihr Zeichen  
3/3.1.5-ho/FNP-12Ä

Ihre Nachricht vom  
17.12.2019

Unser Zeichen

Datum  
07.01.2020

**Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/12. Änderung des Flächennutzungsplanes  
2020 der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und  
Schartau für die Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und der Ortschaft Schartau.**

Hier: **Stellungnahme zum geplanten Flächennutzungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Horn,

bezüglich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg bestehen  
seitens der Stadt Jerichow keine Einwände. Aus diesem Grund wird keine weitere  
Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

*J. Bolle*

Einheitsgemeinde Stadt Jerichow  
Karl-Liebknecht-Straße 10  
39319 Jerichow  
Tel. 039343 / 9 27 0 - Fax 9 27 30

### Wertung

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.

Verbandsgemeinde Elbe-Heide vom 13.01.2020

# Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Angern · Burgstall · Colbitz · Loitsche-Heinrichsberg · Rogätz · Westheide · Zielitz



Verbandsgemeinde Elbe-Heide,  
Magdeburger Str. 40, 39326 Rogätz

Stadt Burg  
Stadtentwicklung und Bauen  
Herr Wagener  
An der Alten Kaserne 2  
39228 Burg

Stadtverwaltung Burg			
Zentraler Posteingang			
15. Jan. 2020			
an:			
Dtm.:	K/Q		

Ihr Ansprechpartner:  
Amt: Bauamt  
Bearbeiter: Frau Freydank  
Sachbearbeiterin

Tel: 27458  
Fax: 27432  
eMail: o.freydank@elbe-heide.de

Ihr Zeichen  
3/3.1.5-ho / FNP-  
12Ä

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
60/frey

Unsere Nachricht vom

Rogätz/Colbitz, den  
13. Januar 2020

**Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/12. Änderung des  
Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg,  
Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Niegripp  
Abstimmung benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Wagener,

mit dem geplanten Bebauungsplan werden städtebauliche Belange der Verbandsgemeinde  
Elbe-Heide nicht berührt. Anregungen und Hinweise werden nicht geäußert.

Derzeit liegen keine Pläne vor, die für die Entwicklung des genannten Gebietes von Bedeutung  
sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Bauamt

i. A.

Odette Freydank  
Sachbearbeiterin

## Wertung

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, sie bedarf keiner weiteren Entscheidung.